



Reden

16.03.2016

Thema: Dringlichkeitsantrag - Auf Richter und Staatsanwälte hören: Geplanten Investitionsgerichtshof bei TTIP und CETA verhindern

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtsuchenden ist der falsche Weg." Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern ist die Quintessenz der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zu den geplanten Investitionsgerichten bei TTIP und CETA. Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme sollte für uns ein Weckruf sein. Der Deutsche Richterbund vertritt die Richter und Staatsanwälte aus ganz Deutschland, und dazu gehört auch Bayern. Ich darf darauf hinweisen, dass die bayerischen Staatsanwälte auch ein Teil der bayerischen Exekutive sind, deren Vertreter hier im Plenum links und rechts von mir sitzen sollten. Der Deutsche Richterbund vertritt damit Teile der Exekutive und der Judikative, also zweier der Gewalten. Da ist es nur recht und billig, wenn wir als Legislative uns hier und heute mit der doch heftigen Kritik dieses Verbandes auseinandersetzen und wir als FREIE WÄHLER die Sorge der Rechtsgelehrten in das Plenum tragen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass nunmehr auch der endgültige Text des Abkommens zwischen der EU und Kanada vorliegt, wird es langsam ernst. Hier steckt das Investitionsgericht ebenso drin wie in TTIP, und wir können schon bald mit dem Abschluss und der Ratifizierung von CETA rechnen. Dann wird es für unsere Justiz ernst. Deshalb fordern wir FREIE WÄHLER in unserem Antrag die Staatsregierung auf, ihren Staatsanwälten und den unabhängigen Richtern zu folgen und sich gegen das Investitionsgericht stark zu machen. Dazu gehört auch, sich notfalls im Bundesrat gegen CETA und TTIP zu stellen. Welche Risiken sind es, die die Richter und Staatsanwälte sehen? – Der rechtliche Schutz der Investitionen soll weitreichender sein, als es unsere Subsidiarität und unser Föderalismus erlauben. Meine Damen und Herren, diese Gerichte sollen Rechtsprechungskompetenzen in einer Reihe von sensiblen Bereichen erhalten. Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht gehören dazu, so der Richterbund. Wir würden also die Rechtsprechung hierüber an irgendwelche Instanzen außerhalb unseres bewährten Gerichtssystems aus der Hand geben. Der Deutsche Richterbund geht sogar noch weiter und argumentiert, dass auch die Rechtsetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedstaaten nicht gegeben ist. Meine Damen und Herren, das wäre starker Tobak, wenn dies die Folge der Pläne der EU-Verhandlungen wäre. Es sind im Übrigen auch unsere eigenen Richter und Staatsanwälte, die diese Kompetenz hier infrage stellen. Wir als Landtag, die wir uns die Verteidigung der Subsidiarität doch auf die Fahnen schreiben, müssen doch bei der vorliegenden Sachlage Flagge zeigen und solche Investitionsgerichte letztlich verhindern. Nach dem Willen der EU-Kommission werden es Richter sein, die noch nicht einmal als unabhängig gelten können. Mit einer angedachten Aufwandsentschädigung von ungefähr 2.000 Euro pro Monat in der ersten Instanz kann ein solcher Richterposten bestenfalls ein Nebenerwerb sein. Das heißt, über wichtige Fragen entscheiden dann Nebenerwerbsrichter und keine Profirichter, und das kann nicht sein.
(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**



Meine Damen und Herren, der Deutsche Richterbund stellt auch fest, dass wir es hier wohl weniger mit internationalen Gerichten zu tun haben als vielmehr mit ständigen eingerichteten Scheingerichten bzw. Schiedsgerichten, die hier sozusagen institutionalisiert werden. Damit stehen wir letztlich wieder am Anfang der ganzen Debatte, dass wir wieder die Schiedsgerichte haben, bloß in einem anderen Gewand. Meine Damen und Herren, ich kenne natürlich Argumente und auch das Ansinnen der amerikanischen Seite. Diese hat ein großes Interesse daran, die internationalen Regeln an ihrem angloamerikanischen Recht auszurichten. Schon das sollte für uns ein Warnzeichen sein, dass wir versuchen, hier unseren romanischen Rechtskreis zu verteidigen. Des Weiteren wird bemängelt, dass es möglicherweise mangelhafte Justizsysteme in Europa gibt. Aber dann sollen diejenigen doch die Mängel benennen, damit wir diese Mängel in einer Justizreform ausräumen können, und nicht daneben eine Neben- oder Scheinjustiz herstellen. Von daher, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, dass wir uns hier auf unsere nationalen, demokratisch legitimierten Gerichte berufen sollten und hier den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Unternehmen effektiven Rechtsschutz gewähren können und sollen.
(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten auch nicht auf die Kompetenz und Effizienz und auf die Kostenersparnis der ordentlichen Gerichtsbarkeit verzichten; denn wir wollen hier einem geplanten Systemwandel im Rechtssystem begegnen. Wir als FREIE WÄHLER wollen dies verhindern. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)